

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/NK/481
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.05.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Neukalen zum 01.01.2012		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2014	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Neukalen zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme von 955.762,34 € wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 11 Abs.1 Kommunal- Doppik- Einführungsgesetz M-V sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung festgestellt werden können. Gleiches gilt auch für das Städtebauliche Sondervermögen.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen hat sich die Verwaltung der Unterstützung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH bedient.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde am 13.05.2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in seiner Sitzung am 20.05.2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 11 Abs.2 Kommunal- Doppik- Einführungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage Eröffnungsbilanz und Anhang

Anlagen:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses